

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2021

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2019

Agathe Tabel, Sandra Fendrich

Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund

tu+DJi

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akjstat

LVR

Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Essen
Jugendamt des Kreises Höxter
Jugendamt der Stadt Kleve
Jugendamt der Stadt Voerde
Fliegener Fachhochschule Düsseldorf
Psychologische Beratungsstelle der Stadt Marl

Impressum

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat} –
Tel.: 0231/755-5557, -6583 oder -6582
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de

Agathe Tabel (agathe.tabel@tu-dortmund.de)
Sandra Fendrich (sandra.fendrich@tu-dortmund.de)

Münster, Köln, Dortmund im April 2021

Technische Universität
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2021

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2019

Agathe Tabel, Sandra Fendrich

Inhalt

0. Vorbemerkungen	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick.....	6
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen	13
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten	13
2.2 Alter der Adressat(inn)en	17
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	21
2.4 Migrationshintergrund	23
2.5 Erziehungsberatung.....	25
2.6 Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung	27
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	29
2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung.....	31
2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	32
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..	13
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	18
Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2019 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	20
Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....	21
Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹	23
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹	24
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	25
Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	26
Abbildung 9: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres	

beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	27
Abbildung 10: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	28
Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	29
Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)	31
Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Anteile in %)	32
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2019 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)	33
Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (Index 2015 = 100)	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	14
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1,2}	15
Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	16
Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	17
Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	19
Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	21
Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	30
Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2018, 2019 (Angaben in 1.000 EUR und in %)	34
Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2019 (Angaben in 1.000 EUR)	34

0. Vorbemerkungen

Mit den Ergebnissen der von IT.NRW erhobenen Daten 2019 zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungsbereichen sowie zur Gewährung und Inanspruchnahme dieser Hilfen werden einmal mehr Höchststände vermeldet. Das Ausgabenvolumen für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung liegt mittlerweile bei mehr als 3 Mrd. EUR. Aufgewendet wurden diese finanziellen Ressourcen im Jahr 2019 für 253.309 Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie für 28.330 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII wurden – zumindest statistisch betrachtet – etwa 291.400 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Bevölkerungsrelativiert entspricht das einer Inanspruchnahmequote von 8%. Rechnet man Erziehungsberatungen heraus, sind es nicht ganz 5%.

Was sich mit den Vorjahresergebnissen von 2018 bereits abgezeichnet hat, wird mit den neuen Daten noch einmal bestätigt. Die weiterhin rückläufige Inanspruchnahme bei der Heimerziehung geht auf den nachlassenden Unterstützungsbedarf für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurück, die auch mit Erreichen der Volljährigkeit Hilfen in Anspruch genommen haben, so dass sich allmählich wieder eine Verschiebung in der Altersstruktur in Richtung der jüngeren Adressat(inn)en abbildet. Der rückläufige Trend der Hilfen für junge Volljährige wird sich auch noch in den nächsten Jahren fortsetzen.¹ Die neuen Höchststände bei den Hilfen zur Erziehung werden ausschließlich durch Zunahmen bei der Erziehungsberatung und den ambulanten Hilfen erreicht.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche Themen mit diesen Entwicklungen (wieder) stärker ins Blickfeld der handelnden Akteure in den Hilfen zur Erziehung und angrenzender Leistungen rücken. So machen sich u.a. die im Jahre 2019 gestiegenen Gefährdungseinschätzungen (+14%) auch in einem Bedeutungsgewinn der Hilfen zur Erziehung mit einem vorangegangenen „8a-Verfahren“ bemerkbar und deuten auf die gestiegene Sensibilität im Kinderschutz hin, auf die die AGJ im Oktober 2019 bereits in ihrem Positionspapier hingewiesen hat.² Nicht zuletzt haben öffentlich bekannte Fälle von Kindesmissbrauch hier womöglich auch ihre Spuren hinterlassen. Wie wichtig die Aktivitäten im Kinderschutz aktuell sind und in der nächsten Zeit sein werden, zeigen auch die Reformbestrebungen der Bundesregierung mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), welches der Bundestag am 22. April 2021 beschlossen hat. Neben Neuerungen im Kinderschutz werden auch weitere Änderungen die Hilfen zur Erziehung betreffen, so z.B. bei den Hilfen für junge Volljährige oder der Unterbringung junger Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen. Als größte längerfristige Herausforderung in dem Reformprozess wird jedoch die bis zum Jahr 2028 stufenweise Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe einzuschätzen sein. Hinzu kommen die aktuellen Herausforderungen, bedingt durch die Coronapandemie, deren Spuren sich mit den hier zugrunde gelegten Daten aus dem Jahr 2019 jedoch noch nicht identifizieren lassen.

Die aktuellen und bevorstehenden Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung und in den angrenzenden Leistungen verweisen einmal mehr auf die Bedeutung empirischer Analysen des landesweiten Berichtswesens, welche mit belastbaren Zahlen mitunter einen Beitrag zur Versachlichung der Fachdiskussionen leisten können.

Das Monitoring für Nordrhein-Westfalen beobachtet seit etwa zwei Jahrzehnten arbeitsfeldspezifische Entwicklungen im Bereich der Hilfen sowie der Fachkräfte und der Strukturen auf Basis der KJH-Statistik.

¹ Vgl. Gnuschke, E./Mühlmann, T./Pothmann, J./Sempff, F. (2021): Forschungsbericht zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Dortmund (im Erscheinen)

² Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Das Verhältnis von Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung – Tendenzen und Auswirkungen, Berlin 2019 (https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Kinderschutz_und_Hilfen_zur_Erziehung.pdf; Zugriff: 22.03.2021)

Aktuell wird zum 16. Mal das so genannte „Vorinfo“ mit den „ersten Ergebnissen“ zur Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung vorgelegt. Hiermit werden im Anschluss an die Veröffentlichung der Standardtabellen zu den Fallzahlen und Ausgaben für das Erhebungsjahr 2019 durch IT.NRW erste fachliche Bewertungen und Einschätzungen zu den Entwicklungen und den Strukturen des Arbeitsfeldes vorgenommen. Eine wichtige Grundlage für diese erste Kommentierung der Ergebnisse ist eine gemeinsame Diskussion darüber in einer sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppe mit Vertreter(inne)n der Fachpraxis aus Nordrhein-Westfalen.

Die hier vorgelegten Ergebnisse der KJH-Statistik zur aktuellen Situation im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind Teil einer Transferstrategie des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung. Im letzten Jahr fand die Fachveranstaltung in der Reihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“ statt, wobei sie coronabedingt im digitalen Format durchgeführt wurde. Turnusgemäß wird in diesem Jahr ein ausführlicher HzE-Bericht erstellt. In diesem Zusammenhang werden auch die Jugendamtstabellen mit der Datenbasis des Jahres 2019 veröffentlicht. Damit sollen auch für dieses Jahr Grundlagen für die kommunale Jugendhilfeplanung und lokale Kinder- und Jugendberichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen darüber hinaus aber auch eine Rückmeldung an die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen dar, die mit zum Teil hohem Aufwand die Ergebnisse zur KJH-Statistik melden. Regional differenzierte Daten sind im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung, aber auch jenseits des HzE-Berichtes online in Form einer Excel-Datei zum Download verfügbar. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2019 werden im Laufe des Jahres mit der unverzichtbaren Unterstützung von IT.NRW aufbereitet und voraussichtlich im Spätsommer online durch die Landesjugendämter und die AKJ^{Stat} veröffentlicht.³ Darüber hinaus ist es für Jugendämter im Rahmen einer kostenlosen Sonderauswertung möglich, Eckdaten für ihren Jugendamtsbezirk von IT.NRW zu erhalten.⁴

Das „Vorinfo“ des landesweiten Berichtswesens umfasst in einem ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für die jungen Volljährigen sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung. Im Fokus des Abschnitts „Hilfen zur Erziehung im Überblick“ stehen kurze Kommentierungen zur Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie zum ausdifferenzierten Leistungsspektrum des Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen, aber auch zu den Auswertungen der Lebenslagen sowie zu einzelnen hilfebezogenen Merkmalen (1). Der zweite Abschnitt beinhaltet ausführlicher ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Ergebnisse zu den Lebenslagen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien. Darüber hinaus umfasst dieser Abschnitt Auswertungen zu der Erziehungsberatung sowie zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt durch eine Auswertung zu den Beendigungsgründen sowie zu den Hilfen zur Erziehung, für die im Vorfeld eine Gefährdungseinschätzung durch die Jugendämter durchgeführt worden ist (2). Der dritte Abschnitt fokussiert die öffentlichen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige im Kontext der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (3).

³ Siehe beim LVR www.lvr.de > Jugend > Service für Jugendämter > Jugendhilfeplanung > Daten und Demografie > HzE-Bericht Nordrhein-Westfalen sowie für Westfalen-Lippe www.lwl.org > Jugend und Schule > LWL-Landesjugendamt > Referat Erzieherische Hilfen > Beratung, JH-Planung, Förderung, Erzieherische Hilfen > Jugendhilfeplanung > HzE-Berichte und Daten; Zugriff: 27.04.2021

⁴ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen KJH-Statistik und deren Ergebnisse ist im Statistischen Landesamt – IT.NRW – zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449 3853, E-Mail: anja.riemann@it.nrw.de). Wir danken an dieser Stelle dem Statistischen Landesamt ausdrücklich für die unverzichtbare Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

21% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2019 – stationäre Hilfen aktuell weiterhin rückläufig, Anstieg bei den ambulanten Hilfen

Im Jahr 2019 wurden 253.309 Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) in Anspruch genommen. 2008 waren es noch 209.728. Damit sind die Fallzahlen in dem Zeitraum um 21% gestiegen. Zwischen 2018 und 2019 hat sich die Fallzahl nur leicht um 1% erhöht (vgl. Abbildung 1). Durch die Hilfen wurden 2019 291.439 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 814 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen (vgl. Tabelle 1). Im Vergleich zum Vorjahr 2018 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme gering um knapp 8 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2019 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 5.182 Hilfen (-4%) festzustellen, wenngleich sich dieser seit 2016 nicht weiter fortgesetzt hat. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2019 noch 47%. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nahmen 2019 173.019 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Tabelle 1).

Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 110.334 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (64%), bei den stationären Maßnahmen werden 62.685 junge Menschen gezählt (36%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten „27,2er-Hilfen“ oder auch den Erziehungsbeistandschaften (vgl. Tabelle 2). Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist der Abstand zwischen ambulanten und stationären Leistung mit einer Gewichtung von 54% zu 46% nach Jahren der Annäherung wieder größer geworden. Das hängt mit der rückläufigen Entwicklung der stationären Hilfen seit 2017 zusammen, während die ambulanten Hilfen nach einer kurzen Konsolidierungsphase (2015/2016) seit 2016 weiterhin kontinuierlich gestiegen sind.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei den 9- bis 14-Jährigen

In den Jahren zwischen 2015 und 2018 waren mit Blick auf die Altersstruktur der Hilfen zur Erziehung vor allem die älteren Jugendlichen aufgrund der zunehmenden Bedarfslagen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen stärker ins Blickfeld gerückt. In den Jahren 2016 und 2017 zeigten sich zudem starke Anstiege bei den jungen Volljährigen, bedingt durch den weiteren Verbleib ehemaliger unbegleiteter ausländischer Minderjähriger, die volljährig geworden sind. Seit 2017 deuten sich rückläufige Entwicklungen bei den älteren Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung an. Dieser Trend setzt sich mit den Daten 2019 weiter fort und zeigt zudem eine Veränderung der Altersstruktur hin zu den jüngeren jugendlichen Adressat(inn)en und den Kindern im Grundschulalter. So wird 2019 mit 425 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung die höchste Inanspruchnahmequote für 9-Jährige ausgewiesen, gefolgt von den 10-Jährigen (411 Inanspruchnahmepunkte). Damit knüpft dieses Ergebnis an die Altersverteilung vor der Zeit des zunehmenden Unterstützungsbedarfs für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen an. Bei den 9- und 10-Jährigen handelt es sich um Kinder, die sich in der Übergangsphase von der Grundschule auf die weiterführende Schule befinden. Jugendliche im Alter von 14 Jahren kommen auf einen ähnlich hohen Wert wie die 10-Jährigen (412 Inanspruchnahmepunkte) (vgl.

Abbildung 2). Die 14- bis unter 18-Jährigen sind zwar weiterhin die Altersgruppe mit dem höchsten absoluten Fallzahlenvolumen (vgl. Tabelle 5). Der Inanspruchnahmewert liegt jedoch unter dem der 10- bis unter 14-Jährigen.

Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte auf. Bei den stationären Hilfen ist für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festzustellen, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme ansteigt (vgl. Tabelle 5). Während im ambulanten Bereich – bis auf die unter 3-Jährigen – bei allen Altersgruppen ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten ist, zeichnet sich vor allem in der Heimerziehung eine rückläufige Entwicklung bei den jungen Volljährigen – ein Indiz für den weiteren rückläufigen Trend bei den Bedarfslagen der jungen Volljährigen mit Fluchterfahrungen – ab. Weitere Hinweise finden sich in anderen Auswertungen, wie z.B. denen zum Geschlecht (vgl. 2.3) und Migrationshintergrund (vgl. 2.4), wieder.

Mit Blick auf die neu gewährten Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) zeigen sich – wie bereits in der Vorjahresentwicklung – keine nennenswerten Veränderungen gegenüber 2018. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, ist die Gewährungsquote seit 2008 bei allen Altersgruppen gestiegen (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die 18- bis unter 27-Jährigen ausgemacht werden, wobei diese Entwicklung insbesondere von dem starken Anstieg zwischen 2016 und 2017 bedingt ist und vor allem auf das Älterwerden der Minderjährigen, die in den letzten Jahren unbegleitet nach Deutschland gekommen sind, zurückzuführen ist und auf weiteren Hilfebedarf für diese Gruppe junger Menschen auch nach Erreichen der Volljährigkeit hinweist. Seit 2017 zeichnet sich, wie oben beschrieben, hier ein rückläufiger Trend ab.

56% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung sind männlich – geringste Quote in der Vollzeitpflege, höchste in der Tagesgruppe

Bei den knapp 173.000 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2019 mit einem Anteil von 56% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Abbildung 4). Seit Jahren hat sich an diesem Geschlechterverhältnis in den erzieherischen Hilfen kaum etwas verändert. Der Gesamtanteil der männlichen Klientel zeigt sich auch in beiden Leistungssegmenten.

Die höchsten Jungenanteile sind allerdings nach wie vor im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (73%) und der Sozialen Gruppenarbeit (67%) (vgl. Abbildung 4). Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel knapp 52%, gefolgt von der SPFH mit 53% und den ambulanten „27,2er-Hilfen“ mit 54%.

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel fallen je nach Altersgruppe unterschiedlich aus. Im ambulanten Bereich sind die Inanspruchnahmen bei den Jungen in jüngeren Jahren höher als bei den Altersgenossinnen; in den älteren Altersgruppen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geringer (vgl. Tabelle 6). Im stationären Bereich wiederum steigen die geschlechtsspezifischen Differenzen mit zunehmendem Alter. Für junge Männer wird eine deutlich höhere Inanspruchnahme ausgewiesen als für junge Frauen. Dieses Muster ist allerdings noch geprägt durch den Bedeutungsgewinn der ehemaligen unbegleiteten ausländischen – vor allem männlichen – Minderjährigen insbesondere in den Jahren 2016 und 2017, die volljährig geworden sind und weiterhin im Hilfesystem verbleiben. Hier zeichnet sich allerdings aktuell ein rück-

läufiger Trend ab; das gilt auch für die Gruppe der männlichen 14- bis unter 18-Jährigen. In früheren Jahren waren die Geschlechterunterschiede mit steigendem Alter in den stationären Hilfen noch ausgeglichen. Das galt insbesondere für die jungen Volljährigen.⁵

41% der Hilfeempfänger/-innen haben Elternteile ausländischer Herkunft – jede/-r Vierte spricht in der Herkunftsfamilie hauptsächlich kein Deutsch

Bei 41% der jungen Menschen, für die eine erzieherische Hilfe im Jahr 2019 gewährt wurde, ist mindestens ein Elternteil im Ausland geboren (vgl. Abbildung 5). Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Anteil kaum verändert. Damit liegt die Quote von Familien mit einem Migrationshintergrund, die eine über den ASD organisierte Hilfe zur Erziehung erhalten, unter dem Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2019 bei 46%.⁶ Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten wird eine Quote von 43% für die ambulanten Leistungen ausgewiesen. Für den stationären Bereich liegt die Quote bei 38%, wobei sich diese gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte geringfügig reduziert hat. Das hängt mit der geringeren Quote in der Heimerziehung zusammen (-4 Prozentpunkte). Der rückläufige Trend der beiden Vorjahre hat sich somit fortgesetzt und deutet auf den weiteren Rückgang der Fälle für junge Menschen mit Fluchterfahrungen hin.

Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund unter der Perspektive der Herkunft variiert bei den im Jahre 2019 begonnenen Hilfen zwischen 30% bei der Vollzeitpflege und 46% bei den ISE-Maßnahmen, wobei die Spannweite gegenüber dem Vorjahr kleiner geworden ist. Das hängt damit zusammen, dass der Anteil bei den ISE-Maßnahmen sich besonders stark reduziert hat (-12 Prozentpunkte). Gestiegen ist der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft hingegen bei der Tagesgruppe (+3 Prozentpunkte) und bei den Betreuungshilfen (+6 Prozentpunkte).

Jeder vierte junge Mensch mit einer neu begonnenen Hilfe im Jahr 2019 kommt aus einer Familie, in der hauptsächlich kein Deutsch gesprochen wird (vgl. Abbildung 6). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote kaum verändert. Die Spannweite der Quoten zwischen den einzelnen Hilfen fällt bei dem Merkmal der nicht deutschen Familiensprache ähnlich hoch aus wie bei dem Merkmal der ausländischen Herkunft. Auf der einen Seite liegt der Anteil der jungen Menschen mit nicht deutscher Familiensprache in der Vollzeitpflege bei 16%. Auf der anderen Seite weisen die ISE-Maßnahmen eine Quote von 32% aus. Bei Letzteren hat sich die Quote mit einem Minus von 16 Prozentpunkten noch stärker reduziert als bei dem Merkmal der ausländischen Herkunft. Auch bei den Erziehungsbeistandschaften (-3 Prozentpunkte) und der Sozialen Gruppenarbeit (-6 Prozentpunkte) zeigen sich rückläufige Entwicklungen. Im stationären Bereich ist der Anteil um 3 Prozentpunkte gesunken. Das macht sich vor allem bei der Heimerziehung bemerkbar (-4 Prozentpunkte). Damit setzt sich der rückläufige Trend seit 2016 weiter fort.

Wie bereits bei dem Merkmal „Herkunft der Eltern“ geben diese Entwicklungen einen Hinweis auf den weiteren Rückgang junger Menschen mit Fluchterfahrungen zwischen 2018 und 2019 in den stationären Hilfen zur Erziehung, aber auch bei der Erziehungsbeistandschaft, jedoch insbesondere bei den ISE-Maßnahmen.

⁵ Vgl. Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S. (2015): HzE Bericht 2015 (Datenbasis 2013). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln/Dortmund.

⁶ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der KJH-Statistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2019 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

Leichter Fallzahlenanstieg bei der Erziehungsberatung

Nach einer rückläufigen Phase zwischen 2014 und 2016 und einer Phase der Konsolidierung zwischen 2017 und 2018 sind die Fallzahlen für die Erziehungsberatung 2019 gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen (+1% bzw. +4 Inanspruchnahmepunkte). Es ist zudem der größte Fallzahlenanstieg seit der Entwicklung 2013/2014.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der Erziehungsberatungen seit 2008 insgesamt um 5.182 (-4%) zurückgegangen. Mit einer Inanspruchnahme von 331 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen liegt die Quote auf dem Niveau von 2015 (vgl. Abbildung 7). Diese Entwicklung geht einher mit einer Verschiebung der Inanspruchnahme hin zu den Mädchen und jungen Frauen, gleichwohl nach wie vor die männlichen Adressaten und ihre Familien häufiger Hilfen im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. In der aktuellen Entwicklung 2018/2019 ist die Inanspruchnahme sowohl bei der männlichen als auch weiblichen Klientel gleichermaßen gestiegen.

Die höchsten Werte bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2019 erneut für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert (vgl. Abbildung 8). Insgesamt zeigt sich somit für das Erhebungsjahr 2019 folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen: Bis zum Alter von 8 Jahren steigt diese tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter wieder zurückzugehen. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen von 2018 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2019 in den meisten Altersjahren gestiegen, insbesondere bei den 6- und 9-Jährigen.

Fallzahlenanstieg der Eingliederungshilfen setzt sich fort – deutliche Zuwächse bei den 9- bis 14-Jährigen

Im Jahre 2019 wurden 28.330 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 9% gestiegen. Damit hat der Anstieg – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2017 und 2018 (+11%) – wieder etwas an Dynamik verloren. Seit 2008 hat sich die Zahl der Hilfen verdreifacht (vgl. Abbildung 9). Bevölkerungsrelativiert entspricht das aktuell einer Inanspruchnahme von 111 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, das sind 10 Inanspruchnahmepunkte mehr als noch im Vorjahr.

Ungeachtet dieser beispiellosen Zunahme in den letzten Jahren hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis unter 13-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu der weiterführenden Schule bzw. zu Beginn der Sekundarstufe I befinden. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit etwa 161 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen, gefolgt von den 11-Jährigen (150 Inanspruchnahmepunkte) und den 9-Jährigen (147 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Abbildung 10). Zwischen 2018 und 2019 sind deutliche Zuwächse bei den 9- bis 11-Jährigen zu beobachten. Aber auch bei den 12- bis 14-Jährigen werden gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise starke Zunahmen konstatiert.

Das Bild bei der Geschlechterverteilung hat sich seit Jahren nicht verändert: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen. Auch die Zunahme bezieht sich vor allem auf die männlichen Adressaten, die sich auch im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich bemerkbar macht. Zwischen 2018 und 2019 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 145 auf 160 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren

erhöht. Bei den Altersgenossinnen gab es einen leichten Anstieg von 55 auf 59 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung.

Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung leben meist in prekären Lebenslagen – Alleinerziehende besonders betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2019 bei etwa 58%.⁷ Diese Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Hilfeartspezifisch betrachtet reicht der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug von 49% bei der Einzelbetreuung bis hin zu 72% bei der Vollzeitpflege (vgl. Abbildung 11). Erwähnenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich ausschließlich bei der Heimerziehung. Hier ist die Quote der Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, um weitere 2 Prozentpunkte gestiegen. Damit setzt sich der steigende Trend der beiden Vorjahre fort. Diese Entwicklung ist vermutlich – nach dem besonderen Anstieg zwischen 2015 und 2016 – ein Effekt des Rückgangs der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Hilfen, insbesondere der Heimerziehung, zumal zu der Gruppe eine eindeutige Auskunft zu der sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie in vielen Fällen nicht möglich ist.

Gegenüber den über den ASD organisierten Hilfen liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. In den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind etwa 28% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Bei beiden Hilfen zeichnen sich gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen ab.

Bei der größten Hilfeempfängergruppe von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), den Alleinerziehenden (49%), zeigen sich hingegen mit Blick auf den Transferleistungsbezug gegenüber dem Vorjahr geringe Veränderungen (-2 Prozentpunkte). Gleichwohl ist diese Hilfeempfängergruppe nach wie vor stärker auf finanzielle Unterstützung in Form des Transferleistungsbezugs angewiesen als die gesamte Klientel von Hilfen zur Erziehung. So liegt die Quote der Alleinerziehenden, die eine über den ASD gewährte Hilfe zur Erziehung und gleichzeitig Transferleistungen erhalten, bei 67% und ist damit 9 Prozentpunkte höher als bei den Hilfeempfänger(inne)n (58%) insgesamt. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit jeweils 72% bei der Tagesgruppe und der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 74% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Alleinerziehenden nur leicht gestiegen (+1 Prozentpunkte): Bereits in den beiden Vorjahren hat sich der Anteil jedoch stark erhöht, nachdem die Quote zwischen 2015 und 2016 noch deutlich (-6 Prozentpunkte) auf 42% gesunken ist. Aktuell sind 49% der Empfänger/-innen von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) alleinerziehend. Hilfeartspezifisch ist ein überproportionaler Anstieg bei der Heimerziehung (+4 Prozentpunkte) festzustellen. Auch hier ist davon auszugehen, dass sich der weitere Rückgang der Hilfen für unbegleitet nach Deutschland eingereiste Minderjährige und deren in der Regel nicht bekannte Familiensituation auf die Quote von Alleinerziehendenfamilien in den Hilfen zur Erziehung ausgewirkt hat.

⁷ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2019 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von 11% aus (vgl. <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote>; Zugriff: 22.03.2021). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen unverändert – 55% der Heimerziehungen werden nicht wie geplant beendet

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2019 etwas mehr als 43% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Diese Quote ist seit Jahren konstant. Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan (25%) und wegen sonstiger Gründe (18%) beendet wurden. Im Vergleich dazu wird für die Erziehungsberatung ein Anteil von 20% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der Problemlagen der in den verschiedenen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Für die stationären Hilfen (52%) ist nach wie vor eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (38%). Nennenswerte Anstiege zeigen sich bei den ISE-Maßnahmen (+3 Prozentpunkte) und den Betreuungshilfen (+6 Prozentpunkte), die insbesondere durch Steigungen bei den Hilfen bedingt sind, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden. Eine sinkende Quote zeigt sich hingegen bei den „27,2er-Hilfen“ (-7 Prozentpunkte), die sich vor allem bei den Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden, bemerkbar macht.

14% der Hilfen zur Erziehung geht eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter voraus – Fälle mit einem „8a-Verfahren“ nehmen zu

Laut der amtlichen Statistik gehen im Jahr 2019 14% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ mit jeweils knapp unter 1% so gut wie keine Rolle.

Der Anteil der Fälle mit einem vorangegangenen „8a-Verfahren“ hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht (+1 Prozentpunkte). Es zeigt sich jedoch ein Anstieg von 523 Hilfen bzw. +9%, während zwischen 2017 und 2018 die Fallzahlen noch stagnierten sowie zwischen 2016 und 2017 sogar rückläufig gewesen sind (-4%).

Bei den einzelnen vom ASD organisierten Hilfen zeigt sich eine deutliche Spannweite, welche von jeweils 3% bei den Betreuungshilfen und ISE-Maßnahmen bis hin zu knapp 20% bei der Vollzeitpflege reicht. Insgesamt fällt die Quote der Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen bei den stationären Hilfen (15%) etwas höher aus als im ambulanten Bereich (13%). Überproportional sind die Quoten im ambulanten Leistungsbereich für Hilfen als Resultat einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung für die ambulanten „27,2er-Hilfen“ und die SPFH mit 16% bzw. 18%.

Über 3 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – jährliche Zunahme steigt wieder an

Für das Jahr 2019 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 3,09 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus (vgl. Abbildung 14). Damit steigen die finanziellen Aufwendungen auch im Laufe der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts weiterhin an. Gegenüber 2018 wurden 5% mehr für die „HzE-Leistungen“ und „35a-Hilfen“ aufgewendet. Damit steigt die Wachstumsdynamik im Vergleich zu der Vorjahresentwicklung 2017/2018 (+2%). Die aktuelle Entwicklung ist mit denen von 2013/2014 (+4%) und 2014/2015 (+5%) zu vergleichen. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2018 und 2019 korrespondiert im Wesentlichen mit der allgemeinen Preissteigerung (vgl. Abbildung 15). Ein Ausgabenanstieg ist – bis auf die ISE-Maßnahmen – bei allen Leistungen zu beobachten. Zwei Drittel der gesamten Mehrausgaben machen jedoch die zusätzlichen fiskalischen Bedarfe bei der Heimerziehung (+33 Mio. EUR) und den Eingliederungshilfen bei einer

(drohenden) seelischen Behinderung (+59 Mio. EUR) aus. Bei den „35-Hilfen“ korrespondiert diese Entwicklung mit dem Fallzahlenanstieg, während bei der Heimerziehung die Fälle weiterhin zurückgegangen sind. Auch bei der Vollzeitpflege zeigt sich ein stärkerer Anstieg der Ausgaben mit einem Plus von 15 Mio. EUR (+4%) als noch zwischen 2017 und 2018 (+7 Mio. bzw. +2%), während die Fallzahlen seit 2017 konstant geblieben sind.

Prozentual gesehen ist für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der höchste Zuwachs (+17%) zu verbuchen. Hinzuweisen ist zudem auf die Ausgabensteigerung für Sozialpädagogische Familienhilfen um immerhin knapp 13 Mio. EUR (+7%) und den „27,2er-Hilfen“ mit 11 Mio. EUR (+5%). Auch hier gehen die Mehraufwendungen mit dem Fallzahlenanstieg der Leistungen einher. Die Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit sind bei rückläufigen Fallzahlen ebenfalls um 7% gestiegen – wenn auch einem geringeren quantitativen Niveau.

Schaut man darüber hinaus auf die hilfeartspezifischen Entwicklungen seit 2006, wird der starke Anstieg der Ausgaben für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII vor dem Hintergrund der Expansion dieses Handlungsfeldes ersichtlich (+417%) (vgl. 2.6). Auch in der aktuellen jährlichen Entwicklung mit einem Plus von 17% zeigt sich die wachsende Dynamik bei den finanziellen Aufwendungen. Im Vorjahr sind die Aufwendungen um 9% gestiegen. Ferner zeigt sich die aktuell nachlassende Dynamik bei den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen gem. § 41 SGB VIII. Hier war zwischen 2016 und 2018 noch der höchste Anstieg (+113 Mio. EUR; +58%) zu beobachten. Zwischen 2018 und 2019 haben die Ausgaben nur geringfügig zugenommen (+4 Mio. EUR bzw. +1%) (vgl. Tabelle 9).

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von rund 145 Mio. EUR (+5%) liegen im Jahr 2019 unter der Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+7%) (vgl. Tabelle 8). Der Anstieg der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2018 und 2019 wird – wie schon in den Vorjahren – vorrangig durch die Ausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmt (+540 Mio. EUR; +8%). Neben den Aufwendungen für erzieherische Hilfen spielen aber auch die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Jugendsozialarbeit (+7 Mio. EUR; +10%) und für Mutter-Kind-Einrichtungen (+10 Mio. EUR; +8%) eine Rolle. Für die Kinder- und Jugendarbeit haben sich die Ausgaben mit einem Plus von 21 Mio. EUR bzw. +5% zwischen 2018 und 2019 im Vergleich zu der Vorjahresentwicklung 2017/2018 (+16 Mio. EUR bzw. +4%) etwas erhöht.

Ausblick auf den HzE-Bericht 2021 – Grundausswertungen – thematische Schwerpunktsetzungen – regionale Differenzierungen

Der HzE-Bericht 2021 wird Mitte des Jahres veröffentlicht. Die Auswertungen und Analysen des landesweiten Berichtswesens schreiben die empirische Dauerbeobachtung über Entwicklungen bei der Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch den Ausgaben für diese Leistungen in Nordrhein-Westfalen weiter fort. Aspekte, die im hier vorliegenden „Vorinfo“ angedeutet worden sind, werden dabei aufgegriffen und ausführlicher dargestellt.

Der HzE-Bericht 2021 wird sich thematisch darüber hinaus auf der Grundlage von Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vertiefend mit folgenden Aspekten befassen:

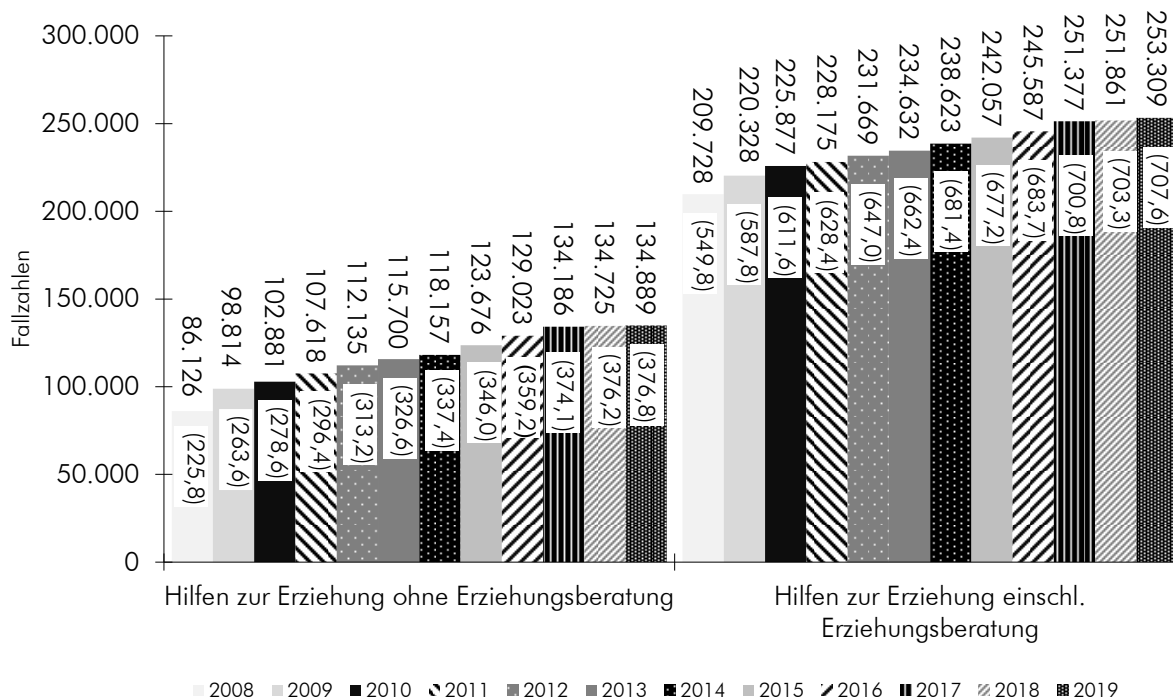
- Dauer und Intensität von Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz
- Gefährdungseinschätzung in der Coronapandemie

Schließlich werden Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen regional differenziert dargestellt. Neben Auswertungen nach Landesjugendamtsbezirken und Jugendamtstypen gehören hierzu auch Analysen zu den regionalen Disparitäten auf der Ebene der kommunalen Jugendämter.

2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2019 (Aufsummierung der am 31. 12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2019 bei 291.439 mit sowie bei 173.019 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2019	2008	2019	2008	2019
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	253.309	238.135	291.439	114.533	173.019
dv. Erziehungsberat.	123.602	118.420	123.602	118.420	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	72.204	73.572	110.334	73.572	110.334
dv. stationäre Hilfen	40.961	62.685	40.961	62.685	40.961	62.685
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	46,7	51,9	40,6	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	28,5	30,9	37,9	64,2	63,8
dv. stationäre Hilfen	19,5	24,7	17,2	21,5	35,8	36,2
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
Insgesamt	549,8	707,6	624,2	814,1	300,2	483,3
dv. Erziehungsberat.	324,0	330,8	324,0	330,8	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	201,7	192,9	308,2	192,9	308,2
dv. stationäre Hilfen	107,4	175,1	107,4	175,1	107,4	175,1

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2019 von 209.728 auf 253.309 Leistungen angestiegen (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1). Dies entspricht einem Plus von rund 21%. Zwischen 2018 und 2019 hat sich die Fallzahl kaum verändert (+1%).
- Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2019 291.439 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 814 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme leicht um knapp 8 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2019 festzustellen. Mit einem Plus von 27.039 Hilfen (+60%) fällt dieser im ambulanten Bereich höher aus als bei den stationären Hilfen mit 21.724 Hilfen (+53%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich zwischen 2008 und 2019 von 22% auf 29% erhöht (vgl. Tabelle 2). Insbesondere seit 2016 zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der ambulanten Hilfen, während die stationären Hilfen seit 2017 rückläufig sind.
- Bei der Erziehungsberatung ist im Jahr 2019 mit 118.420 eine geringere Fallzahl gegenüber 2008 festzustellen (-5.182 Hilfen bzw. -4%). Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2019 noch 47%.

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2008	Anteil in % ⁴	Absolut 2019	Anteil in % ⁴	2008	2019	Veränderung in Inanspruchnahme-punkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	72.204	/	118,4	201,7	83,3
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	110.334	100,0	192,9	308,2	115,3
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	28.774	/	44,3	80,4	36,1
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	36.347	49,4	54.570	49,5	95,3	152,4	57,1
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	20.553	/	33,9	57,4	23,5
dv. § 27,2 ³ Anzahl jg. Menschen	21.893	29,8	32.887	29,8	57,4	91,9	34,5
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	3.124	2,8	5,7	8,7	3,0
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	11.798	10,7	14,3	33,0	18,7
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	967	0,9	2,7	2,7	0,0
dv. Tagesgruppe (§ 32)	4.770	6,5	4.572	4,1	12,5	12,8	0,3
dv. Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.416	2,2	5,0	6,7	1,7

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären „27,2er-Hilfen“ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Im Jahr 2019 erhielten demnach 27.136 junge Menschen eine familienorientierte ambulante „27,2er-Hilfe“. Dies macht einen Anteil von 83% an allen ambulanten „27,2er-Hilfen“ aus. Dagegen sind 5.751 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2019 zu verbuchen (17%).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2019 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten „27,2er-Hilfen“ (+7.619 Hilfen bzw. +59%), die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+11.875 Hilfen bzw. +70%) sowie die Erziehungsbeistandschaften zurück. Letztere haben einen deutlichen Anstieg um 117% bzw. 6.353 Hilfen in dem betrachteten Zeitraum zu verbuchen.

- Auch der aktuelle Anstieg von 70.262 (2018) auf 72.204 (2019) mit einem Plus von 3% ist im Wesentlichen auf die steigenden Fallzahlen bei der SPFH (+1.425 bzw. 5%), den ambulanten „27,2er-Hilfen“ (+836 bzw. +4%) und der Erziehungsbeistandschaft (+327 bzw. +3%) zurückzuführen.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2008	In %	2019	In %	2008	2019	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen ¹	40.961	100,0	62.685	100,0	107,4	175,1	67,7
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	27.625	44,1	47,1	77,2	30,1
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	33.439	53,3	57,1	93,4	36,3
dv. § 27,2 (s) ²	1.234	3,0	1.621	2,6	3,2	4,5	1,3

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 s = stationär; stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2019 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von etwa 21.700 Hilfen (+53%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung zurück. Absolut sind die Leistungen der Heimerziehung mit einem Plus von 11.665 im betrachteten Zeitraum etwas stärker als die der Vollzeitpflege mit einem Plus von 9.672 Hilfen gestiegen (vgl. Tabelle 3). Beide haben jedoch jeweils um 54% zugenommen.
- Zwischen 2018 und 2019 ist die Zahl der stationären Hilfen wie schon zwischen 2017 und 2018 zurückgegangen, und zwar um knapp 3%. Damit zeigt sich eine andere Entwicklung als in den Vorjahren, in denen mitunter deutliche Zuwächse im stationären Leistungssegment zu verbuchen waren (z.B. zwischen 2015 und 2016, +9%).
- Bei einer hilfeartspezifischen Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ist zwischen 2018 und 2019 ein Rückgang bei den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII um 5% zu verbuchen. Bereits in der Vorjahresentwicklung (2017/2018) sind die Fallzahlen um 3% gesunken. Die Fallzahl der Hilfen gem. § 33 SGB VIII ist demgegenüber unverändert (-1 Prozentpunkt), wie auch schon ein Jahr zuvor.

2.2 Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

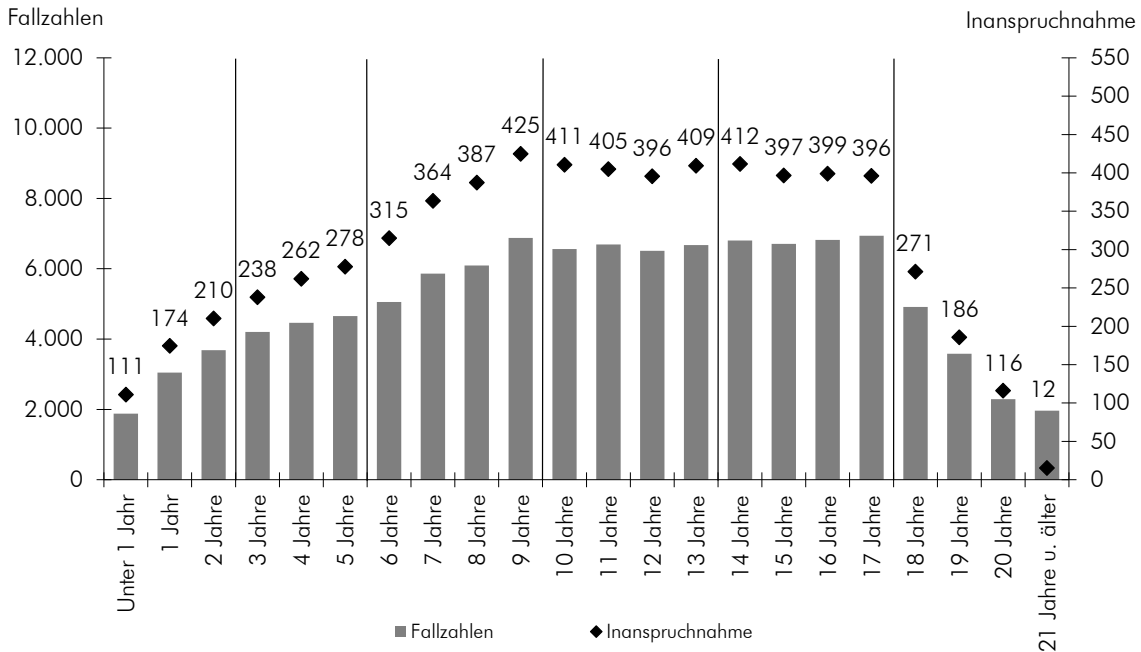
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.880	1,7	110,9
1 – 2	3.045	2,7	174,4
2 – 3	3.684	3,3	210,2
3 – 4	4.205	3,7	237,9
4 – 5	4.461	4,0	261,9
5 – 6	4.656	4,1	277,7
6 – 7	5.054	4,5	314,9
7 – 8	5.861	5,2	363,6
8 – 9	6.091	5,4	387,2
9 – 10	6.878	6,1	424,9
10 – 11	6.562	5,8	410,6
11 – 12	6.692	6,0	404,9
12 – 13	6.512	5,8	395,6
13 – 14	6.672	5,9	409,4
14 – 15	6.801	6,1	411,7
15 – 16	6.709	6,0	396,6
16 – 17	6.820	6,1	398,9
17 – 18	6.937	6,2	395,9
Unter 18	99.520	88,6	330,8
18 – 19	4.911	4,4	271,0
19 – 20	3.580	3,2	185,7
20 – 21	2.293	2,0	115,9
21 – 27	1.964	1,7	15,2
18 u. älter ¹	12.748	11,4	222,9
Insgesamt ²	112.268	100,0	313,6

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Mit Blick auf die einzelnen Altersjahre zeigen sich überwiegend steigende Inanspruchnahmewerte zwischen 2018 und 2019, wenn auch auf einem unterschiedlichen quantitativen Niveau. Rückgänge sind lediglich bei den 17-Jährigen (-3 Inanspruchnahmepunkte), 18-Jährigen (-20 Inanspruchnahmepunkte) sowie den 19-Jährigen (-10 Inanspruchnahmepunkte) erkennbar. Konstante Inanspruchnahmequoten sind bei den unter 1-Jährigen, den 1-Jährigen sowie den 16-Jährigen zu beobachten. Besondere Erhöhungen der Inanspruchnahme werden für die 7-Jährigen (+27 Punkte), 9-Jährigen (+26 Punkte), bei den 11-Jährigen (+27 Punkte) sowie den 14-Jährigen (+31 Punkte) deutlich. Auch bei den 20-Jährigen ist die Inanspruchnahme mit einem Plus von 24 Inanspruchnahmepunkte bemerkenswert auf 116 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung gestiegen (vgl. Tabelle 4; Abbildung 2).
- Die 14- bis unter 18-Jährigen sind zwar weiterhin die Altersgruppe mit dem höchsten absoluten Fallzahlenvolumen (vgl. Tabelle 5). Der Inanspruchnahmewert liegt jedoch unter dem der 10- bis unter 14-Jährigen. Innerhalb der Gruppe sind die 14-Jährigen diejenigen mit der größten Inanspruchnahme (vgl. Abbildung 2). 2018 waren es noch die älteren Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren. Darüber hinaus werden für die Gruppe der 10-jährigen Kinder eine ähnlich hohe Inanspruchnahmequote (411) und für die 9-Jährigen der höchste Inanspruchnahmewert (425) ausgewiesen. Damit zeigen sich 2019 deutliche Veränderungen hin zu den jüngeren jugendlichen Adressat(inn)en und den Kindern im Grundschulalter. 2016 und 2017 hatte es eine Verschiebung der Altersgruppen mit den höchsten Inanspruchnahmewerten hin zu den Jugendlichen kurz vor der Volljährigkeit gegeben. Diese Entwicklung ging hauptsächlich auf den Fallzahlenanstieg bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zwischen 2015 und 2016 zurück (vgl. auch 2.3; 2.4).
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat/-innen deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 248 bzw. 243 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (204 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5).

- Gegenüber 2018 ist die Inanspruchnahme in der Heimerziehung bei den 10- bis 14-Jährigen etwas gestiegen (+3 Inanspruchnahmepunkte), während die der jungen Volljährigen leicht rückläufig ist (-4 Punkte). Letzteres ist ein Indiz für den weiteren rückläufigen Trend der jungen Volljährigen mit Fluchterfahrungen bzw. der ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Im ambulanten Bereich sind – bis auf die unter 3-Jährigen – in allen Altersgruppen steigende Inanspruchnahmequoten zu beobachten. Besonders stark hat sich der Inanspruchnahmewert bei den 6- bis unter 10-Jährigen (+21 Punkte) erhöht, so dass für diese Altersgruppe 2019 die höchste Quote über alle Altersgruppen hinweg ausgewiesen wird. 2018 waren es noch die 10- bis unter 14-Jährigen mit dem höchsten Wert.

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

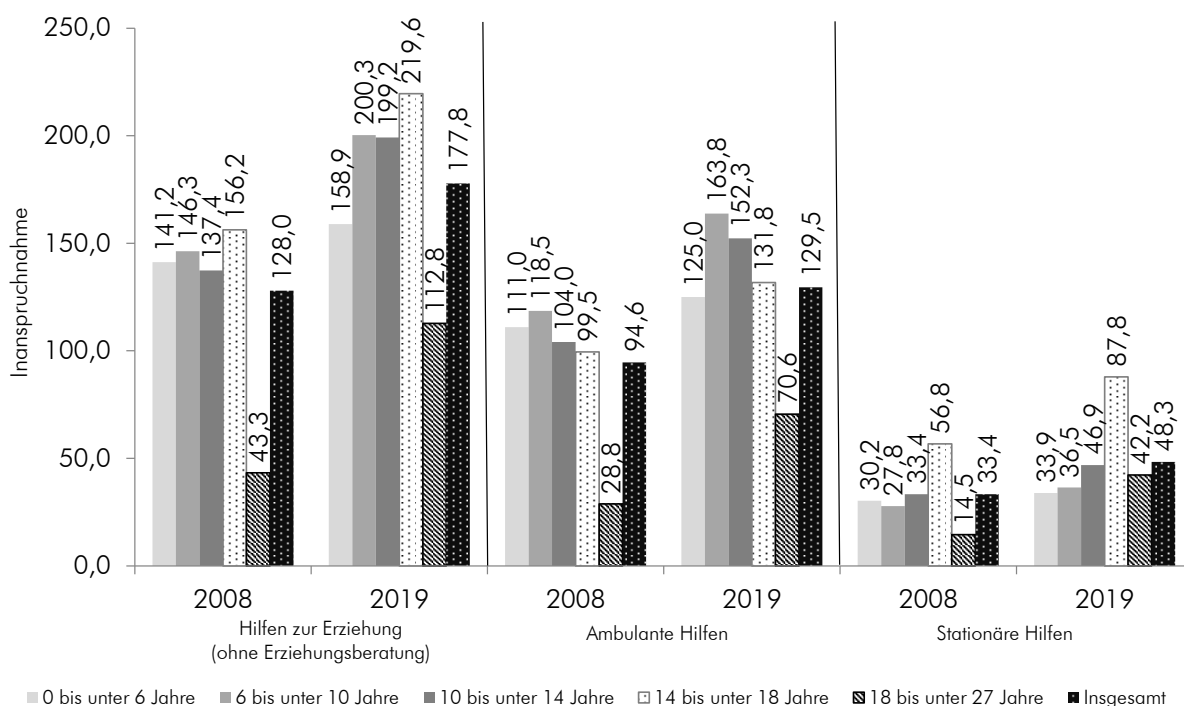
Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	112.268	8.609	13.322	23.884	26.438	27.267	12.748
Amb. Hilfen	67.174	6.471	9.197	15.871	15.848	13.358	6.429
Stat. Hilfen	45.094	2.138	4.125	8.013	10.590	13.909	6.319
Vollzeitpflege	22.892	1.939	3.421	5.122	5.552	5.037	1.821
Heimerziehung	21.293	159	662	2.607	4.838	8.747	4.280
Stat. „27,2er-H.“	909	40	42	284	200	125	218
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	59,8	75,2	69,0	66,5	59,9	49,0	50,4
Stat. Hilfen	40,2	24,8	31,0	33,5	40,1	51,0	49,6
Vollzeitpflege	50,8	90,7	82,9	63,9	52,4	36,2	28,8
Heimerziehung	47,2	7,4	16,0	32,5	45,7	62,9	67,7
Stat. „27,2er-H.“	2,0	1,9	1,0	3,5	1,9	0,9	3,4
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	7,7	11,9	21,3	23,5	24,3	11,4
Amb. Hilfen	100,0	9,6	13,7	23,6	23,6	19,9	9,6
Stat. Hilfen	100,0	4,7	9,1	17,8	23,5	30,8	14,0
Vollzeitpflege	100,0	8,5	14,9	22,4	24,3	22,0	8,0
Heimerziehung	100,0	0,7	3,1	12,2	22,7	41,1	20,1
Stat. „27,2er-H.“	100,0	4,4	4,6	31,2	22,0	13,8	24,0
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	313,6	165,8	258,8	372,7	405,1	400,7	222,9
Amb. Hilfen	187,6	124,6	178,7	247,7	242,8	196,3	112,4
Stat. Hilfen	126,0	41,2	80,1	125,0	162,3	204,4	110,5
Vollzeitpflege	63,9	37,3	66,5	79,9	85,1	74,0	31,8
Heimerziehung	59,5	3,1	12,9	40,7	74,1	128,5	74,8
Stat. „27,2er-H.“	2,5	0,8	0,8	4,4	3,1	1,8	3,8

¹ Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

² Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären „27,2er-Hilfen“ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2019 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



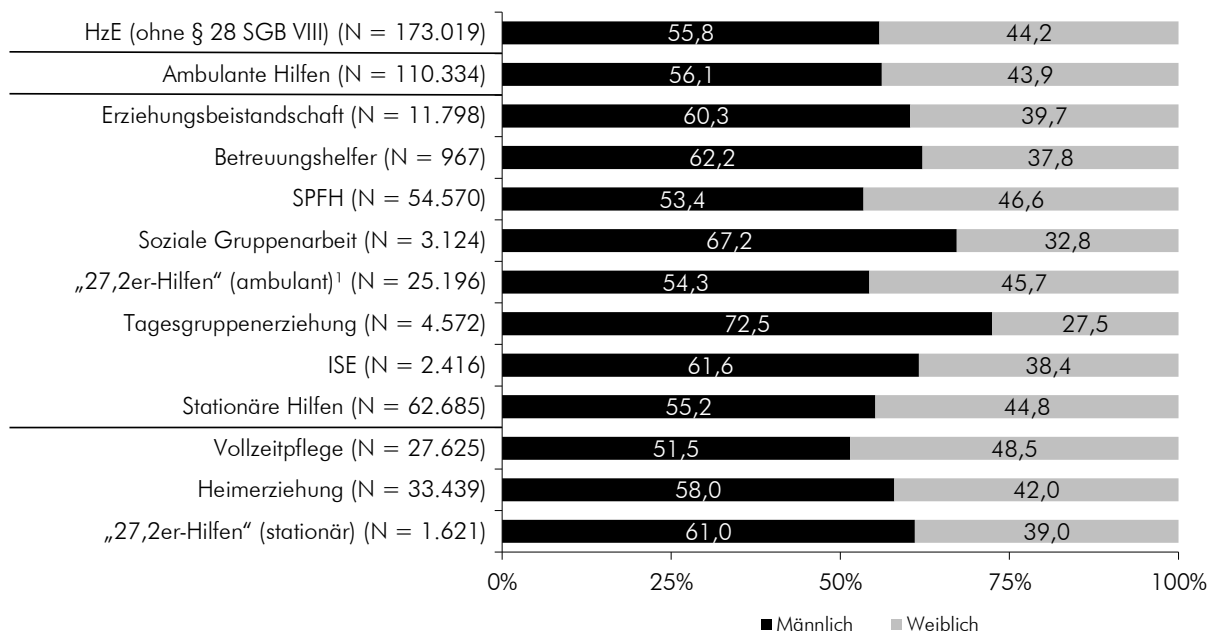
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

- Zwischen 2008 und 2019 sind die begonnenen Hilfen um 30% angestiegen.⁸ Zwischen 2018 und 2019 zeigt sich kaum eine Veränderung, ähnlich wie schon in der Vorjahresentwicklung 2017/2018. Zwischen 2016 und 2017 war noch ein Rückgang um 6% zu beobachten, nachdem zwischen 2015 und 2016 ein deutlicher Fallzahlenanstieg in der Gewährungspraxis erkennbar war.
- Blickt man bevölkerungsrelativ auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2019 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 43 pro 10.000 der jungen Volljährigen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2019 um 69 Inanspruchnahmepunkte gestiegen. Allerdings ist dieses Ergebnis besonders von der Entwicklung zwischen 2016 und 2017 geprägt (+27 Inanspruchnahmepunkte). Zudem wird mit Blick auf die Inanspruchnahme den 14- bis unter 18-Jährigen (+63 Punkte) und den 10- bis unter 14-Jährigen (+62 Punkte) der zweithöchste Fallzahlenanstieg für den Zeitraum von 2008 bis 2019 zugerechnet.
- Im ambulanten Leistungssegment zeigt sich ebenfalls ein Zuwachs in allen Altersgruppen. Hier ist für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen bevölkerungsrelativ der höchste Fallzahlenanstieg mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen.
- Bei den stationären Hilfen stehen sowohl die 14- bis unter 18-Jährigen als auch die jungen Volljährigen heraus, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2019 mit einem Plus von etwa 31 bzw. 28 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen ist. Diese Entwicklung ist ein Indiz für den zwischenzeitlichen Bedeutungszuwachs der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Leistungen, der sich insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 bemerkbar gemacht hat.

⁸ Hier wird die Anzahl der Hilfen und nicht die Anzahl der jungen Menschen in den Blick genommen.

2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2019 hat sich der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) mit 56% im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt (PP) leicht verringert (vgl. Abbildung 4). Hilfeartspezifisch ist der Anteil der männlichen Adressaten bei den ISE-Maßnahmen (-6 PP), den Betreuungshilfen (-4 PP), der Heimerziehung (-3 PP) sowie den stationären „27,2er-Hilfen“ (-4 PP) gesunken.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	224,8	181,1	111,5	101,9	43,7	9,6
14 bis 18 J.	205,3	186,6	210,7	197,6	18,7	13,1
18 J. und älter ¹	121,8	102,2	128,2	91,2	19,6	37,0
Insgesamt ¹	204,5	169,7	133,1	118,4	34,8	14,7

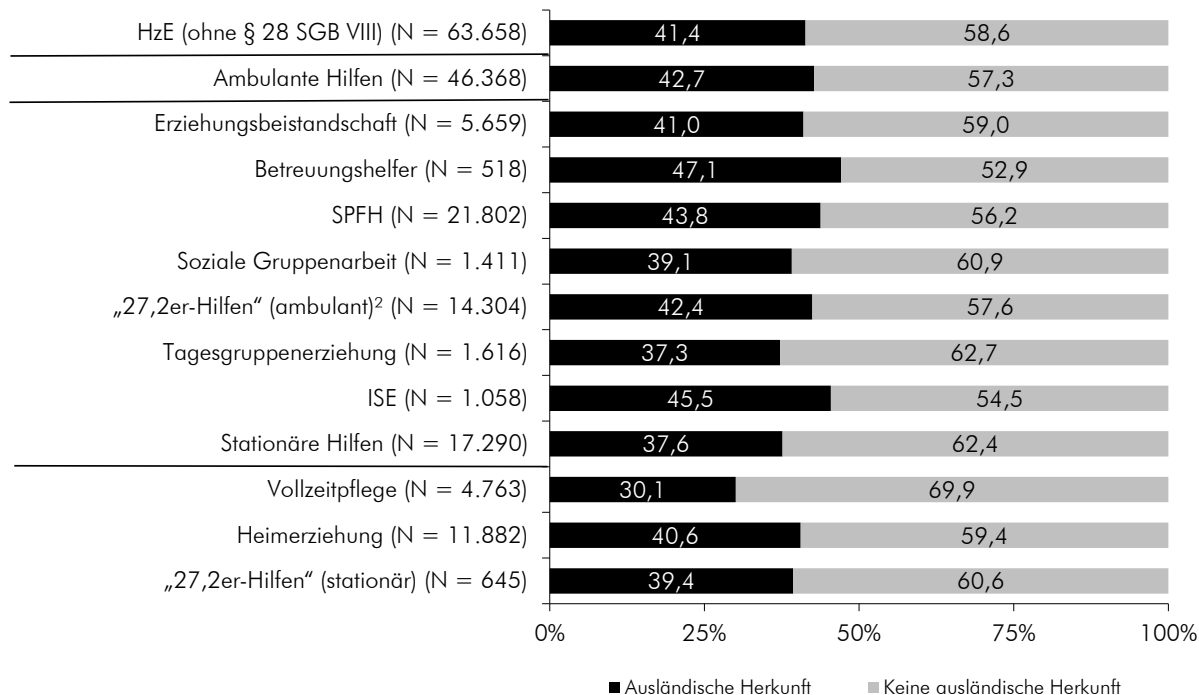
¹ Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Altersstruktur der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung zeigt sich im ambulanten Hilfesetting eine deutlich höhere Inanspruchnahme bei den Jungen im Alter von unter 14 Jahren als bei den Mädchen. In den beiden anderen Altersgruppen, den 14- bis unter 18-Jährigen sowie den jungen Volljährigen, fällt der Unterschied wesentlich geringer aus (vgl. Tabelle 6). Im stationären Bereich spiegelt sich ein anderes Bild wider: So fällt die geschlechtsspezifische Differenz zwischen Jungen und Mädchen in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen geringer aus – die Inanspruchnahme der Jungen liegt 10 Punkte über dem Wert der Mädchen – als bei den älteren Altersgruppen. Mit steigendem Alter vergrößert sich die Differenz.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Inanspruchnahmewerte im ambulanten Bereich sowohl bei der männlichen als auch weiblichen Klientel bei den Minderjährigen jeweils auf einem ähnlich hohen Niveau gestiegen. Das heißt z.B., dass die Inanspruchnahme bei den männlichen und weiblichen 14- bis unter 18-Jährigen um 10 bzw. 11 Inanspruchnahmepunkte gegenüber 2018 zugenommen hat. Bei den jungen Volljährigen ist die Inanspruchnahme bei den jungen Frauen um 8 Inanspruchnahmepunkte etwas stärker gestiegen als bei den jungen Männern (+2 Punkte). Die geschlechtsspezifischen Differenzen bei den jungen Volljährigen sind vor diesem Hintergrund geringer als noch im Vorjahr und nähern sich dem Differenzwert der 14- bis unter 18-Jährigen an.
- Im stationären Bereich setzt sich der rückläufige Trend bei den Inanspruchnahmewerten der männlichen Adressaten im Alter von 14 bis unter 18 Jahren weiter fort. Die Differenz zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen ist noch einmal um 30 Punkte gesunken. Das ist ein Indiz für den weiteren rückläufigen Trend der Gruppe der, meist männlichen, unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Jahr 2019.
- Mit einem Plus von 37 Inanspruchnahmepunkten fällt die Inanspruchnahme der jungen Männer im stationären Bereich deutlich höher aus als bei den jungen Frauen. Gegenüber dem Vorjahr ist diese bei jungen Frauen im Alter von über 18 Jahren jedoch mit einem Plus von 15 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung gestiegen, gleichzeitig ist die Inanspruchnahme der männlichen Heranwachsenden erneut rückläufig (-11 Punkte). Damit hat sich die geschlechtsspezifische Differenz um weitere 26 Inanspruchnahmepunkte reduziert. Auch dieses Ergebnis verweist auf den rückläufigen Trend der Gruppe der jungen Volljährigen mit Fluchterfahrungen bzw. den ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



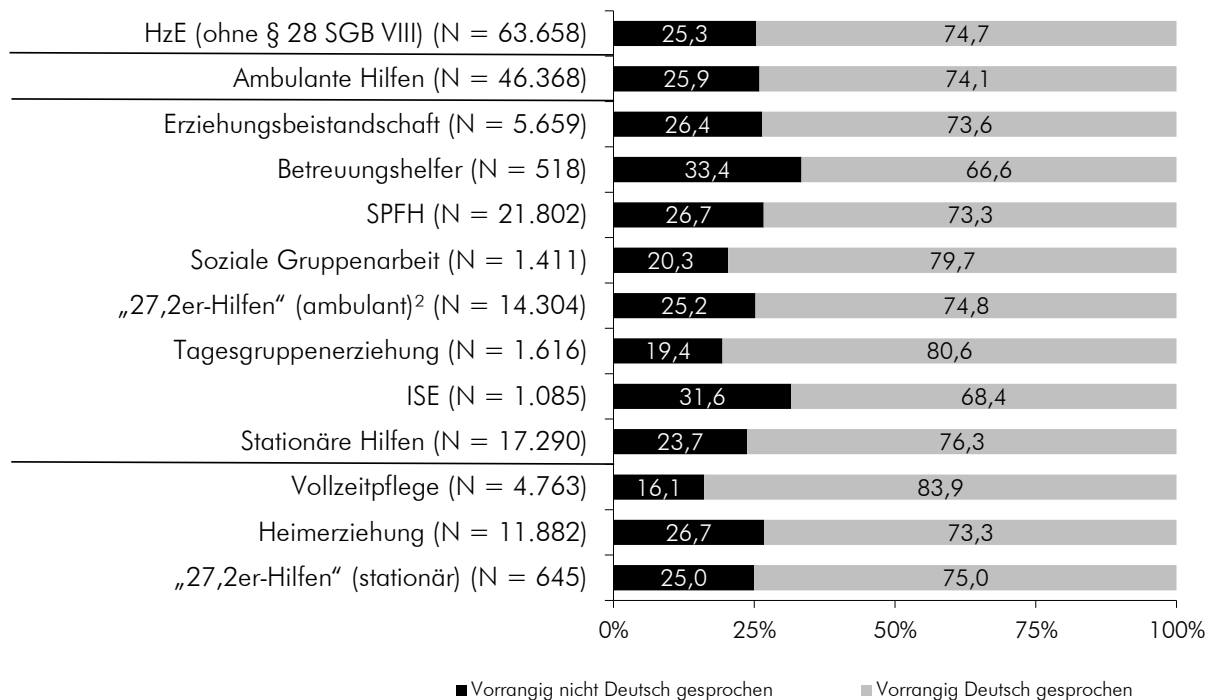
1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) (41%) kaum verändert.
- Gleichwohl zeigen sich einige hilfeartspezifische Änderungen. Im ambulanten Bereich ist der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft bei der Tagesgruppe (+3 Prozentpunkte) und bei den Betreuungshilfen (+6 Prozentpunkte) gegenüber 2018 gestiegen. Bei der Heimerziehung ist die Quote um 4 Prozentpunkte hingegen zurückgegangen, bei den ISE-Maßnahmen am deutlichsten um 12 Prozentpunkte. Mit 46% liegt der Anteil hier trotzdem noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.
- Über einen längeren Zeitraum betrachtet fällt die Quote von 41% für die Hilfen zur Erziehung deutlich höher aus als noch in den Jahren zwischen 2009 und 2014. Hier bewegte sich der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft zwischen 31% und 33%.

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

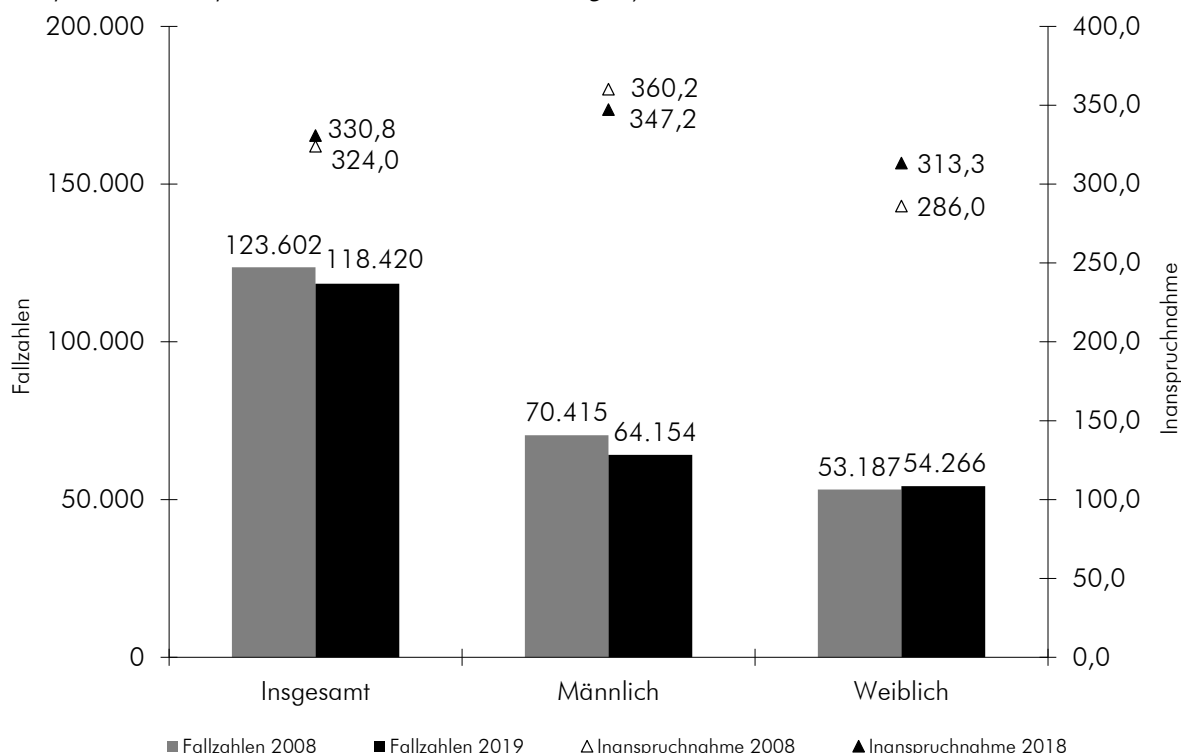
2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Bei dem Merkmal „Sprache“ als weitere Dimension des Migrationshintergrundes spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen zu denen beim Merkmal „Herkunft der Eltern“ wider. Der Anteil der jungen Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, fällt 2019 mit 25% nicht wesentlich anders aus als im Vorjahr (-1 Prozentpunkt).
- Hilfeartspezifisch zeigen sich hingegen – wie schon bei dem Merkmal der Herkunft – einige gravierende Veränderungen. Das betrifft besonders ambulante Hilfen. Bei den Erziehungsbeistandschaften (-3 Prozentpunkte), der Sozialen Gruppenarbeit (-6 Prozentpunkte) und insbesondere bei den ISE-Maßnahmen (-16 Prozentpunkte) zeigen sich Rückgänge. Bei den Betreuungshilfen ist der Anteil hingegen um 3 Prozentpunkte gestiegen.
- Im stationären Bereich ist der Anteil um 3 Prozentpunkte gesunken. Das macht sich vor allem bei der Heimerziehung bemerkbar (-4 Prozentpunkte). Damit setzt sich der rückläufige Trend seit 2016 weiter fort.
- Wie bereits bei dem Merkmal „Herkunft der Eltern“ geben diese Entwicklungen einen Hinweis auf den weiteren Rückgang junger Menschen mit Fluchterfahrungen zwischen 2018 und 2019 in den stationären Hilfen zur Erziehung, aber auch bei den ISE-Maßnahmen und der Erziehungsbeistandschaft an.

2.5 Erziehungsberatung

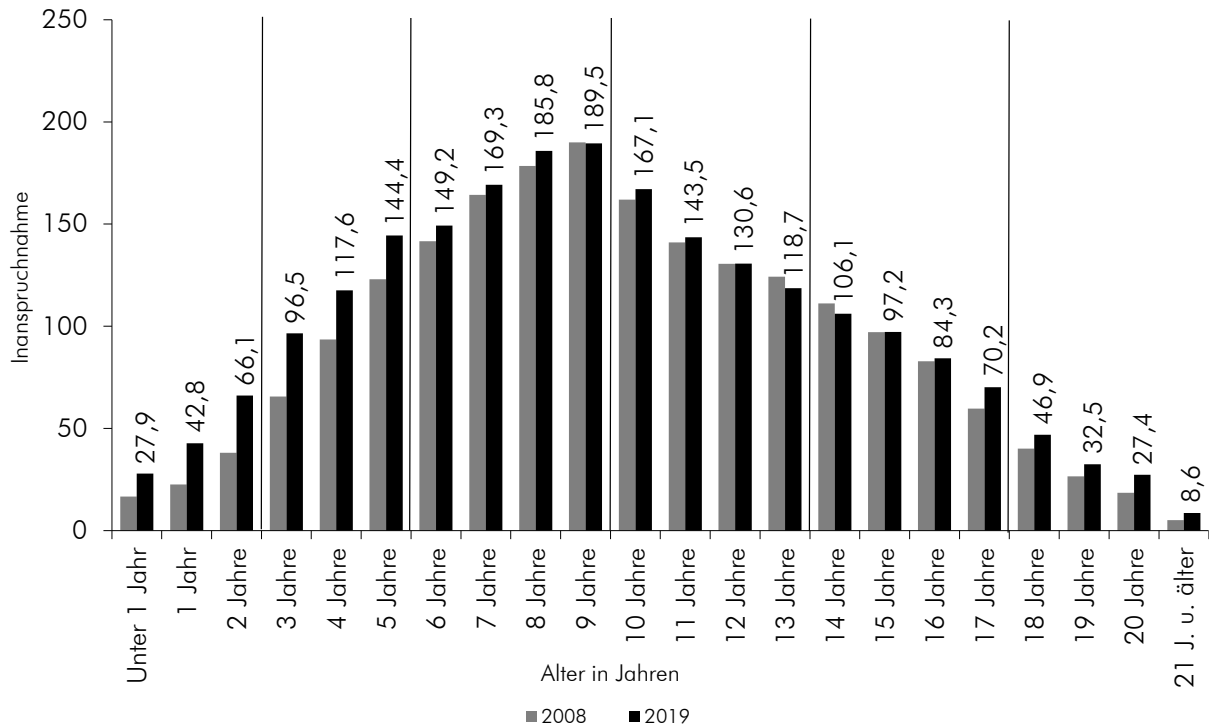
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

- Zwischen 2018 und 2019 sind die Fallzahlen für die Erziehungsberatung etwas gestiegen (+1.284 bzw. +1%), das gilt auch für die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (+4 Inanspruchnahmepunkte). Seit der Entwicklung 2013/2014 ist dies der größte Fallzahlenanstieg. Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der Erziehungsberatungen seit 2008 insgesamt um 5.182 (-4%) zurückgegangen. Mit einer Inanspruchnahme von 331 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen liegt die Quote auf dem Niveau von 2015 (vgl. Abbildung 7).
- Hinter der aktuell steigenden Gesamtentwicklung verbergen sich ähnliche geschlechtsspezifische Trends. Sowohl bei der männlichen als auch bei der weiblichen Klientel ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr 2018 um 4 bzw. 3 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

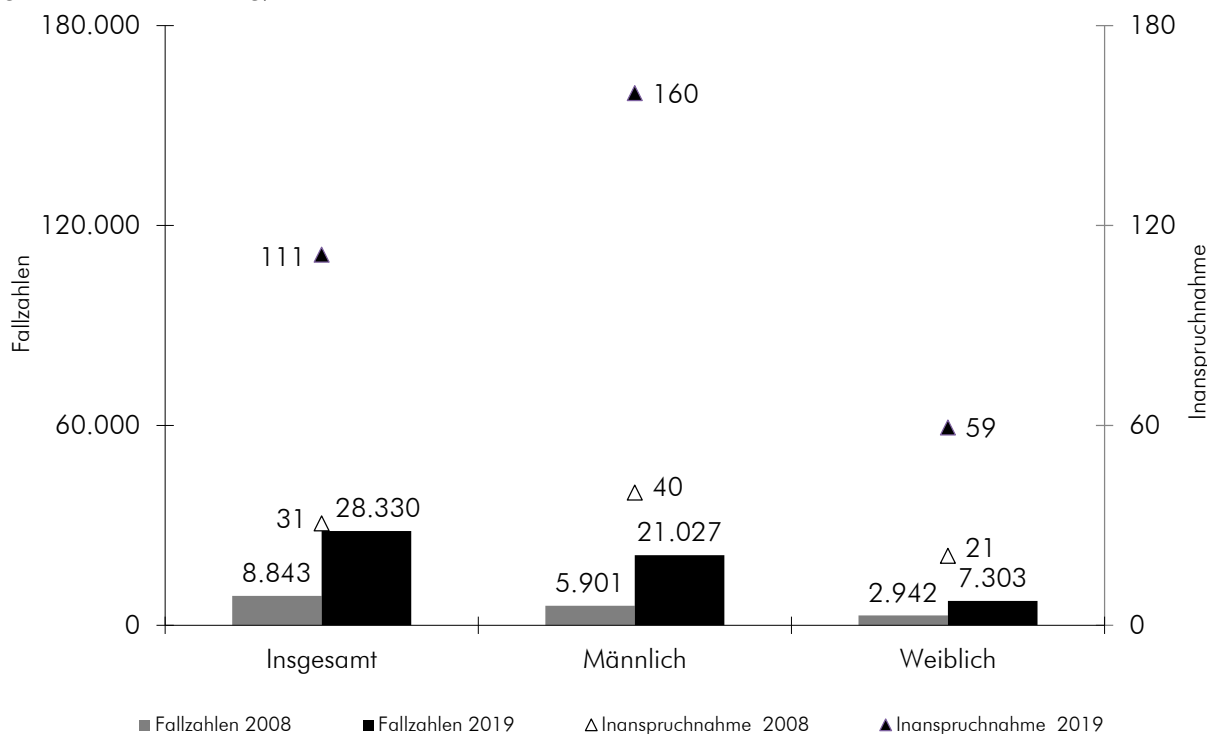


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

- Im Zeitraum 2008 bis 2019 – jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres – sind Verschiebungen im Altersspektrum der Erziehungsberatung erkennbar. Deutlich wird für den angegebenen Zeitraum vor allem eine Zunahme der Inanspruchnahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern, aber auch bei älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen. Bei älteren Kindern und zum Teil auch bei den Jugendlichen ist hingegen ein Rückgang der Inanspruchnahme festzustellen (vgl. Abbildung 8).
- Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen von 2018 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2019 besonders bei den 6-Jährigen (+12 Inanspruchnahmepunkte) und den 9-Jährigen gestiegen (+10 Inanspruchnahmepunkte).

2.6 Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Abbildung 9: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹

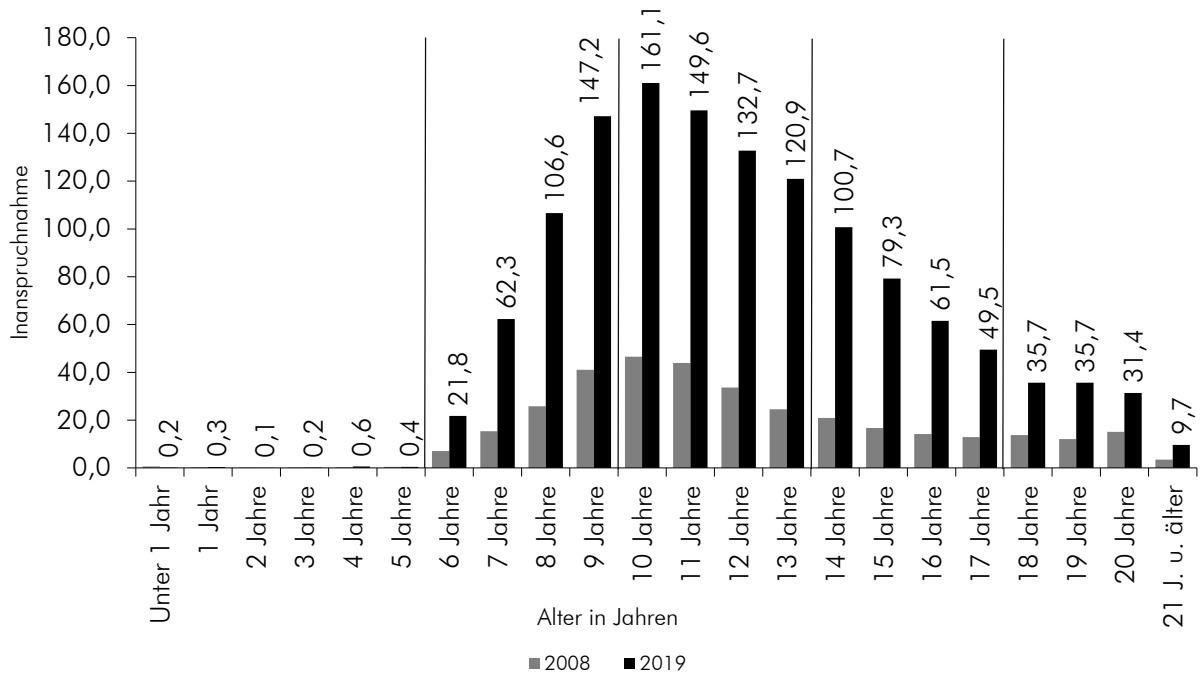


¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2019 haben beispielsweise lediglich 42 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 1.827 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger. Ab dem 21. Lebensjahr ist bei der Erstmaßnahme ebenfalls der Sozialhilfeträger zuständig.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

- Für 2019 hat sich für Nordrhein-Westfalen der Trend einer steigenden Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen weiter fortgesetzt (vgl. Abbildung 9). Das Fallzahlenvolumen hat sich um knapp 9% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit hat der Anstieg – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2017 und 2018 (+11%) – wieder etwas an Dynamik verloren. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für den Zeitraum 2008 bis 2019 eine Erhöhung der Inanspruchnahme dieser Hilfen um den Faktor 3,6.
- Dieser Zuwachs bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen geht insbesondere auf die Entwicklung bei den Jungen zurück. Im Zeitraum 2008 bis 2019 hat sich die Inanspruchnahme bei der männlichen Klientel vervierfacht. Für die weibliche Klientel hat sich diese fast verdreifacht, allerdings auf einem deutlich geringeren quantitativen Niveau (vgl. Abbildung 9).
- Zwischen 2018 und 2019 ist die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern um 15 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen gestiegen, während es bei den Adressatinnen eine Zunahme von lediglich 4 Inanspruchnahmepunkten gegeben hat.

Abbildung 10: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

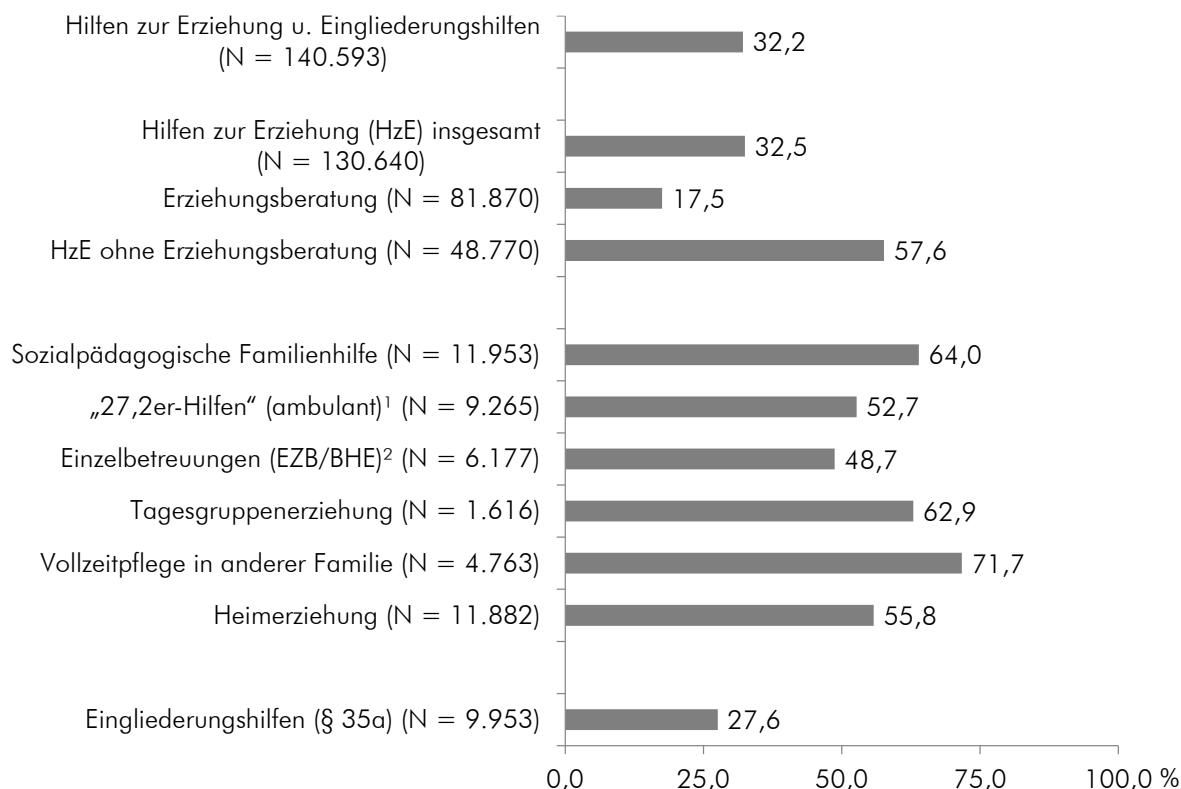


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

- Die deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zwischen 2008 und 2019 hat nicht zu einer Veränderung der Altersverteilung geführt. So zeigen sich im benannten Zeitraum keine grundlegenden Verschiebungen in der Altersstruktur der Klientel (vgl. Abbildung 10).
- Die altersspezifische Inanspruchnahmequote bei den jungen Menschen ab 6 Jahren hat sich zwischen 2008 und 2019 auf unterschiedlichen Niveaus je Altersjahrgang erhöht. Dabei ist festzuhalten, dass besonders deutliche Zuwächse für die Altersgruppen zu beobachten sind, bei denen die höchsten Inanspruchnahmequoten ausgewiesen werden – also insbesondere die 9- bis unter 14-Jährigen (vgl. Abbildung 10). Hier handelt es sich um Kinder im Grundschulalter oder im Übergang zu einer Schule der Sekundarstufe I bzw. in den ersten Jahrgängen der weiterführenden Schule. Zwischen 2008 und 2019 sind in dieser Altersgruppe vor allem die 11-Jährigen (+23 Inanspruchnahmepunkte), die 10-Jährigen (+17 Inanspruchnahmepunkte) und 9-Jährigen (+16 Inanspruchnahmepunkte) von besonderen Zunahmen bei der Inanspruchnahme betroffen. Vergleichsweise starke Zuwächse bei +12 bzw. +13 Inanspruchnahmepunkten sind auch für die 12-, 13- und 14-Jährigen festzustellen.

2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2019 64% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) erhalten haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Familien in den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, im Jahr 2019 mit 58% konstant geblieben. Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII mit einem Anteil von 28% und bei der Erziehungsberatung mit 18% im Jahr 2019 zeigen sich ebenfalls keine großen Veränderungen zum Vorjahr.
- Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigen sich keine gravierenden Veränderungen. Erwähnenswert ist der weitere – wenn auch geringe – Anstieg des Anteils der Familien um 2 Prozentpunkte, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, in der Heimerziehung. Damit setzt sich der steigende Trend der beiden Vorjahre fort.

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	56.005	39,8	45,6
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	52.764	40,4	45,6
dv. Erziehungsberatung	28.936	35,3	28,0
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	23.828	48,9	67,0
dar. Vollzeitpflege	2.734	57,4	73,9
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	6.222	52,1	71,7
dar. Heimerziehung	5.464	46,0	68,5
dar. „27,2er-Hilfen“ (ambulant) ²	4.573	49,4	61,0
dar. Tagesgruppenerziehung	778	48,1	72,2
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ³	2.747	44,5	58,2
Eingliederungshilfen (§ 35a)	3.241	32,6	44,5

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

3 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

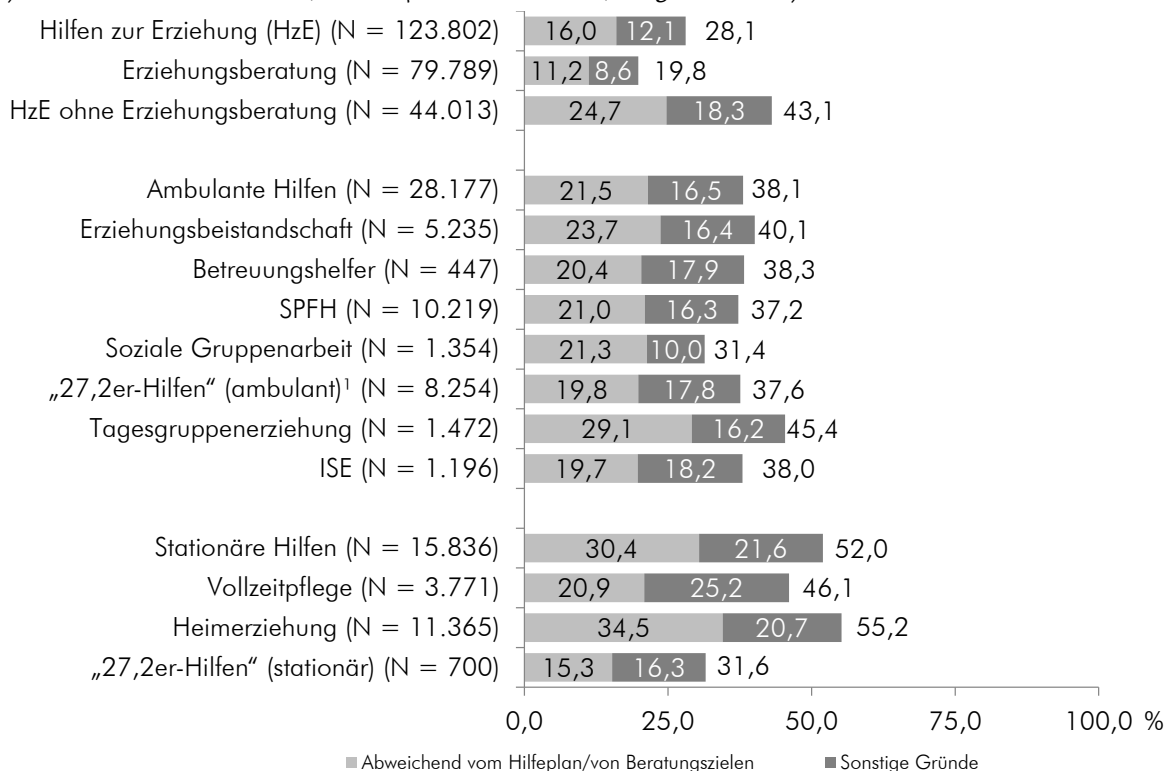
Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2018 und 2019 kaum verändert (+1 Prozentpunkt). Aktuell liegt dieser bei 49% (vgl. Tabelle 7). Ebenso zeigen sich sowohl bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII als auch bei der Erziehungsberatung kaum Veränderungen gegenüber 2018.
- Hilfeartspezifisch sind vor allem bei der Heimerziehung und der Tagesgruppe nennenswerte Entwicklungen zu beobachten. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Alleinerziehenden in der Heimerziehung um 4 Prozentpunkte gestiegen. Bei der Tagesgruppe ist er hingegen um 4 Prozentpunkte zurückgegangen.
- Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden ist zwischen 2018 und 2019 geringfügig gesunken (-2 Prozentpunkte). Für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegt dieser bei 67%. Überproportional rückläufig ist der Anteil bei der Vollzeitpflege und den ambulanten „27,2er-Hilfen“ mit jeweils einem Minus von 3 Prozentpunkten.

2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst.

Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen.⁹

¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

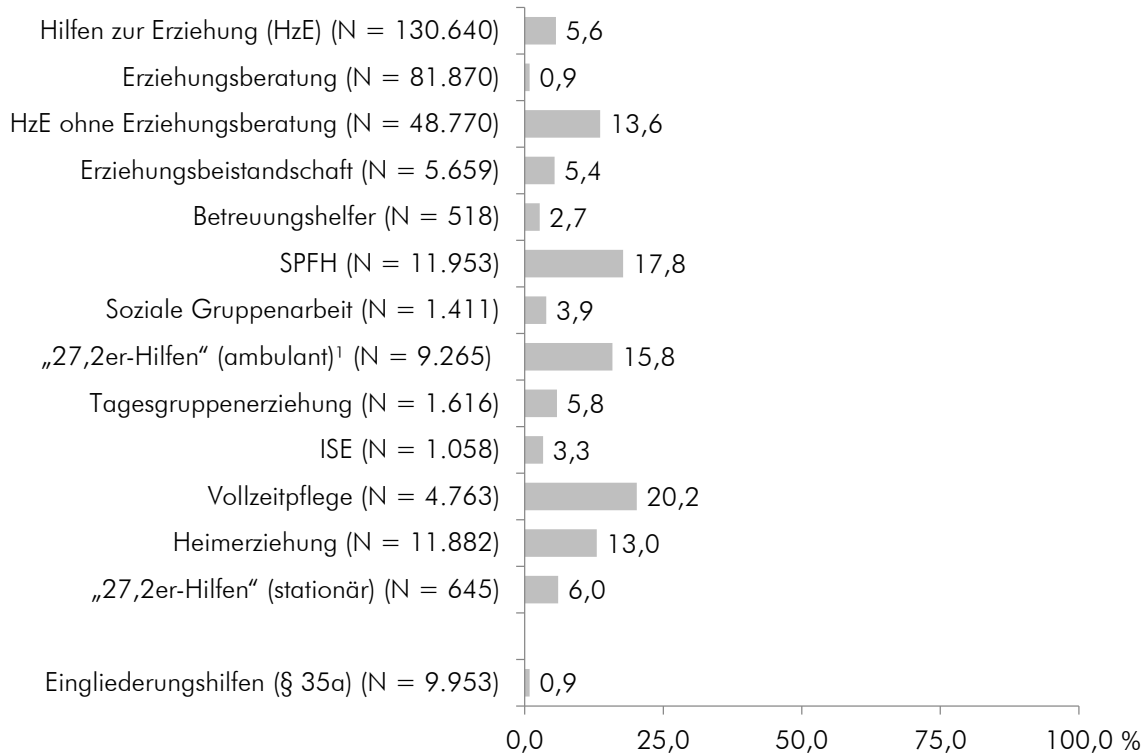
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2019 wurden etwa 43% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Damit hat sich die Quote gegenüber 2018 kaum verändert (-1 Prozentpunkte). Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit 20% – wie schon im Vorjahr – deutlich darunter.
- Differenziert betrachtet werden 25% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) abweichend vom Hilfeplan beendet. 18% der Fälle werden wegen sonstiger Gründe beendet. Es zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.
- Im ambulanten Bereich werden 38% der Leistungen nicht planmäßig abgeschlossen. Im stationären Bereich liegt die Quote mit 52% deutlich höher. Nennenswerte Anstiege zeigen sich bei den ISE-Maßnahmen (+3 Prozentpunkte) und den Betreuungshilfen (+6 Prozentpunkte), die insbesondere durch Steigungen bei den Hilfen bedingt sind, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden. Eine sinkende Quote ist hingegen bei den „27,2er-Hilfen“ auszumachen (-7 Prozentpunkte). Auch hier ist das Ergebnis vor allem von der rückläufigen Quote bei den Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden, geprägt.

⁹ Vgl. Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S. (2015): HzE Bericht 2015 (Datenbasis 2013). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln/Dortmund.

2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII

Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Anteile in %)



¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

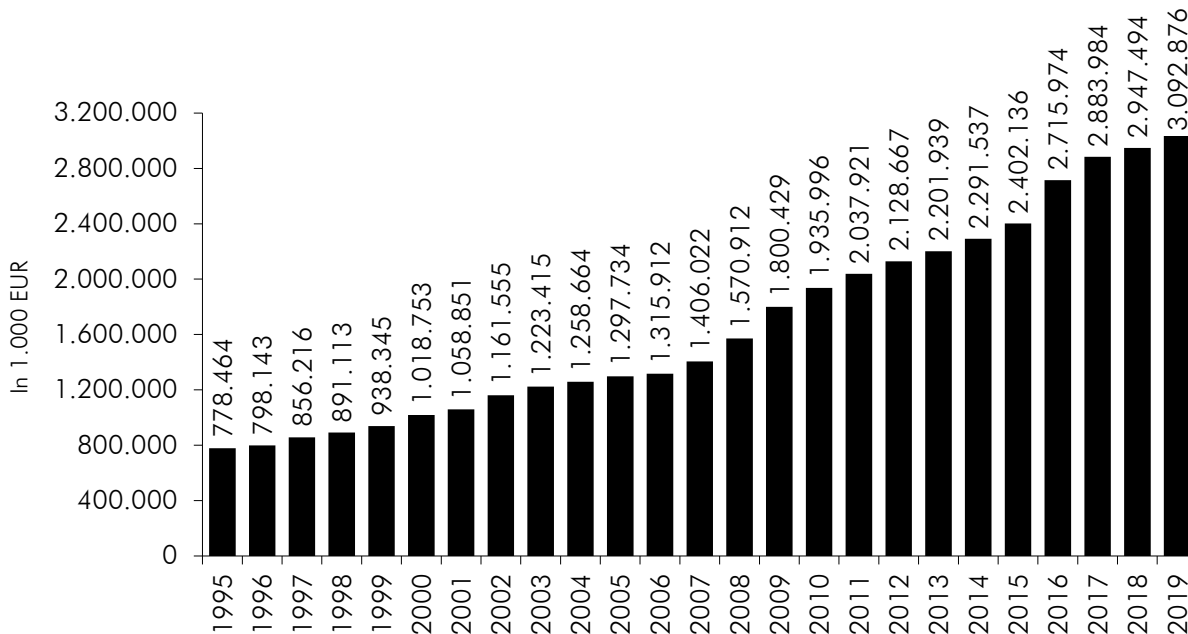
Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2019 gehen 14% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Damit hat sich der Anteil gegenüber dem Vorjahr zwar kaum verändert (+1 Prozentpunkte). Absolut gesehen zeigt sich jedoch ein Anstieg von 523 Hilfen und damit ein Plus von 9%.
- Bei der Erziehungsberatung spielen diese Verfahren mit nicht einmal 1% kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ein (1%). Bei beiden Leistungen zeigt sich seit Jahren kaum eine Veränderung.
- Hilfeartspezifisch variieren die Anteile – wie schon in den vergangenen Jahren – über die bereits genannten Hilfen hinaus deutlich. Während bei den Betreuungshilfen und den ISE-Maßnahmen der Anteil von jeweils 3% an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfällt, werden bei den stationären Hilfen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfestellung durchgeführt: Bei etwa jeder fünften Vollzeitpflege ging 2019 ein solches Verfahren voraus. Auch für die Heimerziehung ist mit 13% ein relativ hoher Wert festzustellen. Vergleichsweise hohe Quoten mit 16% bzw. 18% werden auch für die ambulanten „27,2er-Hilfen“ und die SPFH ausgewiesen.

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

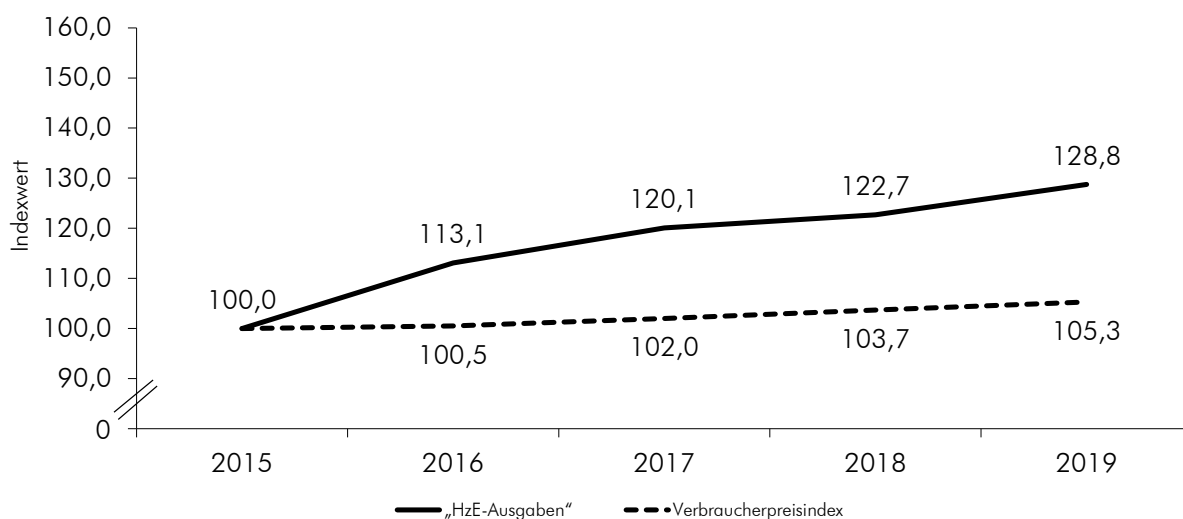
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2019 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten. Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 EUR für die Vollzeitpflege und 79.100 EUR für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (Index 2015 = 100)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2018, 2019 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2006	2018	2019	Veränderung zwischen 2006 u. 2019		Veränderung zwischen 2018 u. 2019	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.809.190	10.782.032	11.529.301	6.720.111	139,7	747.269	6,9
darunter:							
Kinder- u. Jugendarbeit	284.140	398.480	419.612	135.472	47,7	21.132	5,3
Jugendsozialarbeit	40.002	73.930	81.169	41.167	102,9	7.240	9,8
Mutter-Kind-Einricht.	28.463	126.002	135.837	107.374	377,2	9.835	7,8
Kindertagesbetreuung	2.570.847	6.689.418	7.229.239	4.658.392	181,2	539.822	8,1
HzE sowie § 41 ¹	1.315.912	2.947.494	3.092.876	1.776.963	135,0	145.382	4,9

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2019 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR							
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2019
HzE ¹	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.915.106 ³	2.233.630	2.294.710	2.376.616
§ 27,2	51.082	84.064	157.860	177.181	176.108	199.979	208.821	220.169
§ 29	11.207	16.308	14.662	15.838	16.109	16.803	17.272	18.563
§ 30	19.684	24.374	36.131	39.344	42.288	49.044	51.390	52.753
§ 31	79.033	109.590	158.211	167.383	170.687	166.824	188.335	201.251
§ 32	75.300	86.143	103.568	102.738	101.946	106.330	108.743	155.558
§ 33	200.095	217.102	268.598	296.911	338.122 ³	386.853	414.397	429.606
§ 34	668.616	773.635	885.972	980.660	1.038.619	1.272.848	1.272.916	1.306.238
§ 35	23.624	25.522	31.124	32.677	31.226	34.949	32.836	32.477
§ 35a	77.946	107.630	150.701	179.024	225.489 ³	286.058	343.292	402.834
§ 41	109.326	126.544	129.169	136.912	150.941	196.287	309.492	313.426
Insg. ²	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.291.537 ³	2.715.974	2.947.494	3.092.876

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 9 –

	Verteilung in %							
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2019
HzE ¹	85,8	85,1	85,5	85,2	83,6	82,2	77,9	76,8
§ 27,2	3,9	5,4	8,2	8,3	7,7	7,4	7,1	7,1
§ 29	0,9	1,0	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6
§ 30	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	1,7
§ 31	6,0	7,0	8,2	7,9	7,4	6,1	6,4	6,5
§ 32	5,7	5,5	5,3	4,8	4,4	3,9	3,7	3,7
§ 33	15,2	13,8	13,9	13,9	14,8	14,2	14,1	13,9
§ 34	50,8	49,2	45,8	46,1	45,3	46,9	43,2	42,2
§ 35	1,8	1,6	1,6	1,5	1,4	1,3	1,1	1,1
	Veränderungen in %							
	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2014	2014/ 2016	2016/ 2018	2018/ 2019	2006/ 2019
HzE ¹	18,4	23,9	9,5	5,6	16,6	2,7	3,6	110,6
§ 27,2	64,6	87,8	12,2	-0,6	13,6	4,4	5,4	331,0
§ 29	45,5	-10,1	8,0	1,7	4,3	2,8	7,5	65,6
§ 30	23,8	48,2	8,9	7,5	16,0	4,8	2,7	168,0
§ 31	38,7	44,4	5,8	2,0	-2,3	12,9	6,9	154,6
§ 32	14,4	20,2	-0,8	-0,8	4,3	2,3	6,3	53,5
§ 33	8,5	23,7	10,5	13,9	14,4	7,1	3,7	114,7
§ 34	15,7	14,5	10,7	5,9	22,6	0,01	2,6	95,4
§ 35	8,0	21,9	5,0	-4,4	11,9	-6,0	-1,1	37,5
§ 35a	38,1	40,0	18,8	26,0	26,9	20,0	17,3	416,8
§ 41	15,7	2,1	6,0	10,2	30,0	57,7	1,3	186,7
Insg. ²	19,4	23,2	10,0	7,7	18,5	8,5	4,9	135,0

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII. Da die Angaben hier auf 1.000 gerundet werden, kann es zu Abweichungen gegenüber anderer Veröffentlichungen (z.B. seitens IT.NRW) kommen.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

3 Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 EUR für die Vollzeitpflege und 79.100 EUR für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt. Die Daten zu der Verteilung in 2008 und in der Veränderung 2012/2014 sind z.T. aufgrund von falschen Bezugsgrößen nachkorrigiert worden. Die Abweichungen zu den vorherigen Veröffentlichungen sind allerdings minimal.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

